

Zurückhaltende Informationspolitik

Die P&R-Verfahren schlagen hohe Wellen. So kritisiert beispielsweise das Düsseldorfer Beratungsunternehmen Buchalik Brömmekamp, dass „wenige Informationen, aber viele Vermutungen“ die Berichterstattung beherrschen. Das sei „vor allem auf die zurückhaltende Informationspolitik der Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé und Dr. Philip Heinke zurückzuführen.“

Die Kanzlei hat frühzeitig eine eigene Website ins Leben gerufen, auf der Anleger über den Fortgang der Verfahren informiert und Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Das ist aber auch alles.

In ihrem Statement zeigt Buchalik Brömmekamp einerseits Verständnis für die Insolvenzverwalter: „Dass die Insolvenzverwalter so gut wie keine Informationen herausgeben, verwundert zunächst nicht, da die Insolvenzordnung hierfür den sogenannten Berichtstermin, zu welchem die Gläubiger eingeladen werden, vorsieht und die Unternehmensdaten/-informationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Viele Geschäftsgeheimnisse dürfen und sollen nicht offengelegt werden.“

Andererseits bezeichnet man es als einen Nachteil, „dass die betroffenen Anleger über die wirtschaftliche Lage kaum informiert sind und im Berichtstermin über zahlreiche Punkte, wie z. B. die Fortführung oder die Liquidation des Unternehmens, abstimmen müssen. Zwar können im Berichtstermin Fragen an den Insolvenzverwalter gestellt werden, doch die insgesamt zur Verfügung stehende Zeit (oft nur wenige Stunden) reicht nicht aus, um die Aussagen des Verwalters zu prüfen oder gar alternative Konzepte zu erarbeiten.“

Die Düsseldorfer Berater vertreten die Auffassung, dass es bereits „schon jetzt einer Auseinandersetzung mit der wirt-

schaftlichen Lage des Unternehmens und Gespräche seitens der Insolvenzverwalter mit potentiellen Investoren“ bedarf. Sollte nur der Weg der Liquidation des Unternehmens gegangen werden können, „muss der Verkauf der vorhandenen Assets geplant und dahingehende Verkaufsgespräche zwischen dem Verwalter und potentiellen Käufern geführt werden.“

Wichtig sei daher, dass die Investoren ihre Ansprüche bündeln und sich von einem Vertreter schon jetzt vertreten lassen, der diese Fragen mit dem Verwalter bespricht. „Unterlassen sie das, wird der Verwalter ihnen ein Konzept vorstellen, welches sie nur noch abnicken dürfen.“